

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.04.2003

Geschäftszahl

2000/07/0011

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 93/07/0079 E 21. Juni 1994 RS 1

(hier ohne den letzten Satz)

Stammrechtssatz

§ 121 Abs 1 zweiter Satz WRG 1959 ermöglicht es, rechtskräftige Entscheidungen (in bestimmtem Rahmen) abzuändern. Einer neuen Entscheidung steht insoweit die Rechtskraft des Bewilligungsbescheides nicht entgegen.